

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schneepass Plus Zentralschweiz (SPZ)

Wintersaison 2026/2027 und Sommersaison 2027

1. Definition und Gültigkeitsbereich

Der Schneepass Plus Zentralschweiz (SPZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete im **Winter** sind:

Airolo, Valbianca SA
Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG
Bergbahnen Sörenberg AG
Brunni-Bahnen Engelberg AG
Mörlialp AG
Mythenregion AG
Rigi Bahnen AG
Sattel-Hochstuckli AG
Skilift Neusell AG
Sportbahnen Marbachegg AG
Sportbahnen Melchsee-Frutt
Stoosbahnen AG
Titlis Bergbahnen AG

Der SPZ ist zudem eine persönliche, nicht übertragbare Sommer-Saisonkarte. Die Karte ist im **Sommer** in den folgenden Gebieten gültig:

Airolo, Valbianca SA
Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG
Bergbahnen Sörenberg AG
Brunni-Bahnen Engelberg AG
Mythenregion: (Rotenflue-Bahn, Luftseilbahn Illgau Vorderoberberg AG, Luftseilbahn Illgau-Ried AG, Luftseilbahn Brunnli-Holzegg AG)
Rigi Bahnen AG
Sattel-Hochstuckli AG
Sportbahnen Marbachegg AG
Sportbahnen Melchsee-Frutt

Stoosbahnen AG
Titlis Bergbahnen AG

(Die Mörlialp AG und Neusell AG sind Wintergebiete und daher im Sommer nicht im Geltungsbereich.)

2. Gültigkeit

Winter und Sommer: Der SPZ ist vom 1. Oktober 2026 – 30. September 2027, während der offiziell publizierten Winter- und Sommersaisonzeiten jeder einzelnen Bergbahnunternehmung zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig. Ausgenommen sind Nebensaisons und Revisionszeiten.

3. Leistungen

Winter und Sommer: Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen, was der Transport von Sportgeräten anbelangt. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren oder Abendevents sind nicht im SPZ inkludiert.

4. Zutritt

Die Zutrittssysteme der Winter- und Sommergebiete, welche dem SPZ angeschlossen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des SPZ den Direkt-Zutritt durch die Drehkreuze ins Ski- und Sommerausflugsgebiet, ausgenommen sind kleinere Anlagen in Teilgebieten. Die Ausgabe von Keycards für Kleinkinder unter 6 Jahre ist nicht möglich.

5. Kauf

Der Bezug des SPZ ist bei allen Wintersportgebieten, die Mitglieder des SPZ sind, möglich. Zudem kann der Schneepass Zentralschweiz auch über ein Online-Formular unter www.schneepasszentralschweiz.ch bestellt werden.

Verkaufsstart des SPZ ist jeweils der 15. September des laufenden Jahres. Auf den SPZ gibt es keinen Vorverkaufsrabatt.

	Schneepass Plus
Erwachsene (ab 20 Jahre)	Fr. 1'485.00
Senioren (Frauen ab 64 Jahre, Männer ab 65 Jahre)	Fr. 1'335.00
Jugendliche (16 – 19 Jahre)	Fr. 1'035.00
Kinder (6 – 15 Jahre)	Fr. 665.00
Kleinkinder (bis 5.99 Jahre, es können keine Keycards ausgestellt werden)	
Familienangebote* Reduzierte Preise der Familienangebote gelten nur bei gleichzeitigem Kauf eines Erwachsenen-Schneepasses für mind. einen <u>Elternteil</u> (Familiennachweis kann verlangt werden).	
Jugendliche (16 – 19 Jahre) *	Fr. 825.00
Kinder (6 – 15 Jahre) *	Fr. 525.00

6. Altersklassen

Für den SPZ gelten unabhängig von den jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

Kinder:	ab 6 Jahren bis und mit 15 Jahren
Jugendliche:	ab 16 Jahren bis und mit 19 Jahren
Erwachsene:	ab 20 Jahren
Senioren:	Frauen ab 64, Männer ab 65 Jahren

Massgebend für die Preisberechnung sind der Ausgabetag des Abos und das Geburtsdatum des Gastes (Beispiel: Ist die Person vor dem Kauf noch nicht 20 Jahre alt, gilt der Jugendtarif).

7. Rückerstattungen bei Unfall

Eine Rückerstattung (Teilrückerstattung) des Verkaufspreises für den SPZ erfolgt ausschliesslich bei Unfällen und unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses. Rückerstattungen für den SPZ können nur durch die verkaufende Unternehmung und ausschliesslich für die verunfallte Person erfolgen. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalles. Der SPZ muss innert Monatsfrist nach dem Unfall samt Kaufquittung bei der rückerstattenden Bergbahnunternehmung hinterlegt werden.

Verunfallt eine Person, welche den Familien- SPZ besitzt (Elternteil oder Kind), kann auf Antrag nebst dem SPZ der verunfallten Person auch das andere Abonnement zu denselben Konditionen zurückerstattet werden. Die Kaufquittung, welche den gemeinsamen Kauf bestätigt, ist vorzuweisen.

Mit der Auszahlung einer Rückerstattung ist auch die Löschung/Sperrung des SPZ verbunden. Eine Sistierung des SPZ ist nicht möglich.

Es gelten folgende Prozentsätze für eine allfällige Rückerstattung:

		bis 15.12.	bis 31.12.	bis 15.1.	bis 31.1.	bis 15.2.	bis 29.2.	bis 31.5.	bis 31.7.
	Preis SZP	84%	68%	60%	40%	28%	24%	10%	5%
Erwachsene	Fr. 1'485.00	Fr. 1'247.40	Fr. 1'009.80	Fr. 891.00	Fr. 594.00	Fr. 415.80	Fr. 356.40	Fr. 148.50	Fr. 74.25
Senioren	Fr. 1'335.00	Fr. 1'121.40	Fr. 907.80	Fr. 801.00	Fr. 534.00	Fr. 373.80	Fr. 320.40	Fr. 133.50	Fr. 66.75
Jugendliche	Fr. 1'035.00	Fr. 869.40	Fr. 703.80	Fr. 621.00	Fr. 414.00	Fr. 289.80	Fr. 248.40	Fr. 103.50	Fr. 51.75
Kinder	Fr. 665.00	Fr. 558.60	Fr. 452.20	Fr. 399.00	Fr. 266.00	Fr. 186.20	Fr. 159.60	Fr. 66.50	Fr. 33.25
Jugendliche Familie	Fr. 825.00	Fr. 693.00	Fr. 561.00	Fr. 495.00	Fr. 330.00	Fr. 231.00	Fr. 198.00	Fr. 82.50	Fr. 41.25
Kinder Familie	Fr. 525.00	Fr. 441.00	Fr. 357.00	Fr. 315.00	Fr. 210.00	Fr. 147.00	Fr. 126.00	Fr. 52.50	Fr. 26.25

8. Rückerstattungen bei Pandemie oder Strommangellage

Folgende Bedingungen gelten ausschliesslich in der Saison 2026/27 (Kauf) und 2027/28 (Gutschrift): Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Angebots (gesamter Geltungsbereich SPZ) infolge einer Pandemie oder Strommangellage gewähren die Bergbahnunternehmen, bei welchen der SZ erworben wurde, folgende Rückerstattung:

Bezahlter Abonnementspreis / 365 Betriebstage x Ausfalltage

Voraussetzung für eine Rückerstattung ist, dass der gesamte Geltungsbereich des SZ 2026/27 von der Schliessung, die mehr als 20 Tage am Stück andauert, betroffen ist. Grundlage für die Ausfalltage bilden 365 Betriebstage (Saisondauer 1.10.2026 bis 30.9.2027). Entgangene Tage infolge des Kaufdatums werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Die Rückerstattung wird nur in Form einer Gutschrift für den Kauf des nächsten SPZ 2027/28 gewährt. Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der SZ muss bei einer Pandemie oder Strommangellage nicht hinterlegt werden und kann, sofern möglich, nach Aufhebung der behördlich angeordneten Schliessung bis zum Ende der Gültigkeitsperiode weiter genutzt werden.

9. Ersatzdatenträger

Der Datenträger für den SPZ wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

10. Vergessener Schneepass Plus Zentralschweiz

Wird der SPZ vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenpersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass Plus Zentralschweiz vergessen“, dem Namen des SPZ-Besitzers und dem Namen des Kassenmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen Vorweisung des Kassenbelegs und Vorweisung des SPZ zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

11. Missbrauch

Der SPZ ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 250 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Schneepass Plus Zentralschweiz (SPZ) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.

V2026.07.17/ft